

Corona-Testkonzept Humboldt-Gymnasium

Änderungen in grün!

Ablauf der Corona-Testungen:

1.) Die verpflichtenden Selbsttests des Landes NRW:

Grundsätzlich besteht für alle Schüler*innen die Pflicht, sich an ihrem ersten und letzten Schultag in einer Präsenzwoche einem Corona-Selbsttest zu unterziehen. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen. Wer nicht an der Testung in der Schule teilnehmen möchte, muss jedoch nachweisen, dass er genesen, vollständig geimpft oder aktuell negativ getestet ist. Die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

In der Sekundarstufe I müssen Genesene oder vollständig Geimpfte ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese führen eine Liste im Klassenbuch und die Lehrer*innen, die den Selbsttest durchführen, wissen dann, wer von der Testpflicht befreit ist. In der Sekundarstufe II wird dieser Nachweis von den Lehrer*innen, die den Schnelltest durchführen, dokumentiert. Dazu müsste dann schlimmstenfalls zweimal der Nachweis vorgelegt werden. Außerdem erfolgt eine Dokumentation des geimpften Personals im Sekretariat. Nur so erlangen wir einen Überblick über die Impfquote bei uns und welche Personen den Selbsttest noch machen müssen. Wenn die Dynamik in den „Impflisten“ der Klassen und Kurse abnimmt, werden diese Listen in den Klassenakten und Kursmappen im Sekretariat abgeheftet.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte müssen diese Tests in ihrem Verantwortungsbereich vorbereiten, durchführen, dokumentieren und auf Wunsch in Zusammenarbeit mit den Sekretariat Testbescheinigungen ausstellen. Sind Schüler*innen am Testtag krank, dann müssen sie diesen Test bei Wiedererscheinen vor ihrer ersten Stunde im Sekretariat abholen und im Unterrichtsraum unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft durchführen. Dies ist im Klassenbuch bzw. Kursheft von der Lehrkraft zu vermerken.

Hinweis zu den aktuell verwendeten Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH: Bitte beachten Sie, dass Sie die Befüllung der Reagenzgefäße mit der Testflüssigkeit nicht tröpfchenweise vornehmen. Das lässt sich nicht realisieren und dauert endlos. Auf den Reagenzgefäßen finden sich unten zwei Eichstriche. Füllen Sie bis zur unteren Eichmarke, diese Flüssigkeitsmenge reicht.

Durchführung der Landestests Klasse 5 bis 9

- Die Testung wird in der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Klasse durchgeführt.
- Die Lehrer*innen holen das Testmaterial inklusive Dokumentationsbogen, Einmalhandschuhe und Müllbeutel rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im PZ ab (möglich ab 7:30 Uhr).
- Die Durchführung erfolgt angeleitet von der Lehrkraft entsprechend der beigefügten Vorgabe mit der Klasse im Klassenraum bei guter Durchlüftung. Die maskenfreie Zeit ist auf die Probenentnahme zu reduzieren. Die Testung sollte, wenn sie sich eingespielt hat, nicht länger als 15 Minuten in Anspruch nehmen.
- Das Ergebnis wird von der Lehrkraft mit dem Dokumentationsbogen erfasst. Der Bogen wird im Sekretariat hinterlegt. Die Krankmeldung eines Kindes wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Schüler*innen haben seit dem 31.5.2021 ein Anrecht auf eine schriftliche Corona-Test-Bescheinigung. Schüler*innen, die diese wollen, müssen sich von den beaufsichtigenden Lehrer*innen die negative Testung bescheinigen lassen (bitte paraphieren). Beim Abholen der Test-Kits erhalten die Lehrer*innen die schon abgestempelten offiziellen Bescheinigungen. Sie nehmen bis zu fünf Exemplare mit in die Klasse. Dort fügen Sie dann nur noch den Namen der Schüler*innen und ihren eigenen Namen als beaufsichtigende

Person ein. Versehen mit dem Datum der Testung und ihrer Unterschrift geben sie die Bescheinigungen dann nur denjenigen, die dies auch wünschen.

- Das restliche Material wird von der Lehrkraft anschließend ins Sekretariat gebracht. Der Müll wird von der Lehrkraft im Müllcontainer hinter der alten Sporthalle entsorgt.

Durchführung der Landestests Jahrgang 10 bis 11

- Die Testung wird in der ersten Stunde durchgeführt, in der die Schüler*innen des jeweiligen Jahrganges Unterricht haben.
- Die Lehrer*innen holen das Testmaterial inklusive Dokumentationsbogen, Einmalhandschuhe und Müllbeutel rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im PZ ab (möglich ab 7:30 Uhr).
- Die Durchführung erfolgt angeleitet von der Lehrkraft entsprechend der beigefügten Vorgabe mit dem Kurs im Kursraum bei guter Durchlüftung. Die maskenfreie Zeit ist auf die Probenentnahme zu reduzieren. Die Testung sollte, wenn sie sich eingespielt hat, nicht länger als 15 Minuten in Anspruch nehmen.
- Das Ergebnis wird von der Lehrkraft mit dem Dokumentationsbogen erfasst. Der Bogen wird im Sekretariat hinterlegt. Die Krankmeldung eines Jugendlichen wird im Kursheft dokumentiert.
- Schüler*innen haben seit dem 31.5.2021 ein Anrecht auf eine schriftliche Corona-Test-Bescheinigung. Schüler*innen, die diese wollen, müssen sich von den beaufsichtigenden Lehrer*innen die negative Testung bescheinigen lassen (bitte paraphieren). Beim Abholen der Test-Kits erhalten die Lehrer*innen die schon abgestempelten offiziellen Bescheinigungen. Sie nehmen bis zu fünf Exemplare mit in die Klasse. Dort fügen Sie dann nur noch den Namen der Schüler*innen und ihren eigenen Namen als beaufsichtigende Person ein. Versehen mit dem Datum der Testung und ihrer Unterschrift geben sie die Bescheinigungen dann nur denjenigen, die dies auch wünschen.
- Das restliche Material wird von der Lehrkraft anschließend ins Sekretariat gebracht. Der Müll wird von der Lehrkraft im Müllcontainer hinter der alten Sporthalle entsorgt.

[Durchführung der Landestests bei Klausuren im Wechselunterricht (10-12)

Vor jeder Klausur führen alle Klausurschreiber*innen einen Selbsttest durch. Die Bearbeitungszeit wird entsprechend verlängert. Verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Selbsttests ist die in der ersten Klausurstunde aufsichtführende Lehrkraft.]

Vorerst nicht relevant!

Achtung: Sollte ein Testergebnis positiv sein, sorgt die Lehrkraft bzw. die pädagogische Fachkraft dafür, dass sich die betroffene Person bei der Schulleitung meldet. **Ein positives Testergebnis ist ernst zu nehmen. Es wird nicht so lange getestet, bis das Ergebnis negativ ist.** Die Eltern werden dann telefonisch durch die Schulleitung informiert.

Durchführung der Landestests beim Personal

Grundsätzlich besteht für alle Lehrer*innen, Betreuer*innen, Sekretärinnen, die Hausmeister und das sonstige Personal an der Schule die Pflicht, sich an ihrem ersten und letzten Schultag in einer Präsenzwoche einem Corona-Selbsttest zu unterziehen. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen. Wer nicht an der Testung in der Schule teilnehmen möchte, muss jedoch nachweisen, dass er genesen, vollständig geimpft oder aktuell negativ getestet ist. Die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Lehrer*innen und Betreuer*innen, die 5er und 6er unterrichten, wird unabhängig vom eigenen Impfstatus deutlich empfohlen, sich zweimal in der Woche testen zu lassen, um im Umgang mit den Stufen, die sich nicht impfen lassen können, nochmal besonders achtsam zu sein.

Die Lehrer*innen, Sekretärinnen und Hausmeister beziehen ihr Material für den eigenen Selbsttest über das Sekretariat, die Betreuer*innen über das Ümi-Büro. Dort wird die Ausgabe auch dokumentiert. Sollte ein Testergebnis positiv sein, wird umgehend die Schulleitung informiert und

werden in Rücksprache mit der Schulleitung weitere Schritte eingeleitet. Ein positives Testergebnis ist ernst zu nehmen. Es wird nicht so lange getestet, bis das Ergebnis negativ ist.

Meldung beim Gesundheitsamt, Kontaktnachverfolgung und Quarantäne

Personen mit einem positiven Corona-Schnelltestergebnis sind verpflichtet, sich umgehend in Quarantäne zu begeben. Die betroffene Person muss durch die Schulleitung von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb inklusive Betreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen. In diesem Fall wird ihre Quarantäne und die der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt beendet. Das negative PCR-Ergebnis sendet die betroffene Person dazu bitte an: schnelltestkontrolle@stadt-koeln.de.

Die Schulleitung ist verpflichtet, bei einer positiven Corona-Selbsttestung in der Schule eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu erstatten. Gleichzeitig informiert die Schulleitung wie gewohnt das Schule-Kita-Corona-Team über den positiven Selbsttest per Email an <mailto:53-schule-kita-corona@stadt-koeln.de>. Die Schulleitung ermittelt dann in Zusammenarbeit mit dem Schule-Kita-Corona-Team des Gesundheitsamtes Köln diejenigen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schule, die nach der Vorgabe des RKIs als K1-Kontak zu werten sind. Grundsätzlich müssen Kontaktpersonen dieser Kategorie in häusliche Quarantäne und zwar für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zum nachgewiesenen Corona-Fall. Diese Isolationsmaßnahmen sollen verhindern, dass die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schule in dieser Zeit andere Menschen anstecken.

Bei einem Coronafall in der Klasse gelten die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person (davor, dahinter, rechts und links) sowie Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, die in engem Kontakt standen als „enge Kontaktpersonen“ (K1-Kontakte). Diese Personen haben sich auf Anordnung in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Vollständig geimpfte symptomlose Kontaktpersonen sind von Quarantäneregelungen ausgenommen, soweit die entsprechenden aktuellen Empfehlungen des RKI dies vorsehen.

Von einer Einstufung als enge Kontaktpersonen der anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse sollte abgesehen werden, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte während des Unterrichts einen Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nase-Bedeckung korrekt getragen haben, alle anderen empfohlenen Standard-Maßnahmen inklusive korrekter Lüftung eingehalten und Abstandsregelungen während des Unterrichts für kumulativ nicht länger als 15 Minuten unterbrochen wurden.

Ansprechpartner für die Selbsttests sind:

- Erprobungsstufe: Frau Imhoff
- Mittelstufe: Frau Schlaback
- Oberstufe: Frau Ackers
- Ümi: Herr Raddatz
- Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, Biond-Mitarbeiter*innen: Herr Wittka-Jelen

2.) Die Lolli-Tests der Stadt Köln:

Worum handelt es sich bei diesem Test?

Dieses Testangebot der Stadt Köln ist ein freiwilliges PCR-Pool-Verfahren nach der Lolli-Methode. Es ergänzt die durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Selbsttests. Perspektivisch sollen alle Schüler*innen unserer Schule einmal in Ihrer Präsenzwoche an dieser Testung teilnehmen. Ausnahme: Es liegt eine Widerspruchserklärung vor.

Ab dem 7.6.2021 können grundsätzlich alle Klassen und Kurse mitmachen. Wer zusätzlich mit seiner Klasse oder Kurs teilnehmen will, kann sich bei Frau Imhoff x.imhoff@humboldt-koeln.de dazu anmelden. Alle können nur am Montag in den ersten beiden Stunden mitmachen.

In den ersten beiden *vollen* Schulwochen (23.8.-3.9.) wird es zwei Lolli-Tests pro Woche geben. Die Tests werden montags und mittwochs stattfinden. Ab dem 6.9. erfolgt die Testung dann wieder nur montags.

Wie oft findet dieser Test statt?

Die Lolli-Tests werden bei uns an der Schule immer am Montag (und in den ersten beiden vollen Schulwochen am Mittwoch) (erste bis zweite Stunde) von den Poolverantwortlichen mit ihrer Klasse oder ihrem Kurs als Pool durchgeführt.

Da wir jetzt wieder im vollen Präsenzunterricht sind, ergibt sich eine weitere Neuerung: Pro Klasse wird es zwei Teströhrchen geben, da diese Röhrchen nur ca. 20 Abstrichstäbchen fassen. Um die richtige Pool-Zuordnung zu gewährleisten, werden die Abstrichstäbchen der Mädchen in den Röhrchen mit den geraden Zahlen gesammelt, die der Jungen im Röhrchen mit ungeraden Zahlen.

Wie funktioniert das Testen?

Das Testmaterial erhalten die Lehrer*innen im Sekretariat. Die Entnahme der Proben erfolgt durch die Schüler*innen selbst zu Beginn des Unterrichts. Die Schüler*innen lutschen einmal für ungefähr 30 Sekunden auf jeweils einem Wattestäbchen. Dieses Stäbchen wird anschließend - an der Sollbruchstelle gekürzt - in ein Röhrchen geworfen, in dem auch die weiteren Stäbchen der anderen Schüler*innen in einem Pool gesammelt werden. Um die der Pools Zuordnung zu gewährleisten, werden die Abstrichstäbchen der Mädchen in den Röhrchen mit den geraden Zahlen gesammelt, die der Jungen im Röhrchen mit ungeraden Zahlen. Die Lehrkraft verschließt dann das Röhrchen. Anschließend verteilt die Lehrkraft zunächst einmalig für eine eventuelle Nachttestung das Testmaterial für zu Hause. Danach kann der Unterricht beginnen. Achtung: Die Lehrkraft wird in der Regel mitgetestet und ist auch Bestandteil des Pools.

Was geschieht mit dem Pool?

Die Poolverantwortlichen geben das Röhrchen mit dem Stäbchen im Sekretariat ab. Das Labor Dr. Wisplinghoff holt die Röhrchen am Tag der Testung um 10:00 Uhr in der Schule ab und wertet diese aus.

Was passiert im Falle einer positiven Testung des Pools?

Im Falle eines positiven Ergebnisses im Pool informiert das Labor den Corona-Beauftragten unserer Schule (WKJ) und das Gesundheitsamt. Dies sollte in der Regel bis spätestens 20 Uhr am Tag der Abholung des Tests geschehen. Der Corona-Beauftragte informiert noch am selben Abend den Verantwortlichen für den betroffenen Pool in der Schule (sprich die Kurs- oder Klassenleitung). Ergänzend kann der Pool-Verantwortliche das Ergebnis seines Pools auch über seinen QR-Code abrufen. Er ist es auch, der im Falle eines positiven Ergebnisses umgehend die Erziehungsberechtigten der Kinder des betroffenen Pools per Email, SMS oder Telefon informiert. Dafür ist es erforderlich, dass die Pool-Verantwortlichen die Kontaktdaten der Pool-Teilnehmer*innen und deren Eltern parat haben. Die Kinder und Erwachsenen dieses Pools mit positivem Testergebnis dürfen vorerst nicht in die Schule kommen. Dies gilt auch für die Kinder der Lerngruppe, die sich nicht haben testen lassen!

Für die Nachttestung wird den Schüler*innen bei der ersten Testung das Material bereits mit nach Hause gegeben. Im Falle einer positiven Pool-Testung führen die Kinder unter Anleitung ihrer Eltern den Abstrich noch am selben Abend oder am nächsten Morgen zu Hause aus. Hierfür erhalten die Eltern von der Ansprechperson des jeweiligen Pools den folgenden Link, unter dem diese ihr Kind registrieren lassen können: <https://remote.wisplinghoff.de> . Die Eltern drucken den Code, der dann erstellt wird, aus und kleben diesen längs auf das Röhrchen. Diesen Nachttest geben die Eltern am Tag nach der positiven Pooltestung bis 8:30 Uhr in der Schule ab. Das Labor holt den Nachttest (zweiten

Test) ab und stellt fest, wer aus dem Pool betroffen ist. Diese Rückmeldung gibt das Labor dann an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt informiert dann die betroffenen Personen und die Schule über das weitere Vorgehen.

Wo kann man weitere Informationen zur Pooltestung finden?

Die Lolli-Methode wurde bereits in einer Studie (B-FAST) und in einem Pilotprojekt (Schoco) an mehr als 3000 Schüler*innen erprobt, ohne dass es zu Komplikationen gekommen ist. Die Testung ist für die Kinder und Jugendlichen nicht unangenehm. Das Material der Tupfer hat einen gewissen Eigengeschmack, den man beim Lutschen natürlich wahrnehmen kann. Dieser verfliegt aber nach dem Test rasch. Alle Informationen, sowie eine FAQ Liste zu den Lolli-Pool-PCR Testungen des damaligen Schoco Projektes mit Erklär-Videos findet man auch auf www.schoco.org.